

## Bericht des Aufsichtsrats

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,*

auch das Geschäftsjahr 2020/2021 stand weltweit im Zeichen der Corona-Pandemie. Diese stellte auch VERBIO vor zahlreiche Herausforderungen. Der Vorstand hat indes schnell, umsichtig und entschlossen reagiert. Rückblickend hat der Vorstand dabei die richtigen Maßnahmen getroffen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, den Produktionsbetrieb und die Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten und dadurch das Unternehmen bestmöglich durch die Pandemie zu führen. Der Aufsichtsrat stand dabei in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand und hat sich von der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen überzeugt.

Unsere Mitarbeiter weltweit waren durch die anhaltende Corona-Pandemie erheblichen Belastungen ausgesetzt. Dies galt neben den allgemeinen Einschränkungen vor allem für die besonderen Herausforderungen am Arbeitsplatz durch mobiles Arbeiten und fehlende persönliche Kontakte zu Kollegen sowie Kunden und Geschäftspartnern. Ihnen allen gilt unser besonderer Dank, namentlich für die große Disziplin, mit der Infektionsschutzkonzepte im Arbeitsalltag gelebt werden, sowie den vorbildlichen Einsatz zur Vermeidung von Corona-Erkrankungen an sämtlichen VERBIO-Standorten.

Durch die fortschreitende Internationalisierung und die in diesem Zusammenhang durchgeführten verstärkten Investitionen konnte VERBIO weitere Fortschritte auf dem Weg zu einem internationalen Technologieunternehmen verzeichnen. Die nunmehr erreichte finanzielle Stärke des Unternehmens, die sich in allen wesentlichen Kennzahlen des Konzerns ausdrückt, ermöglicht es weiterhin, die vom Aufsichtsrat nachdrücklich unterstützte Wachstumsstrategie konsequent fortzusetzen. Der Aufsichtsrat wird den Vorstand auf diesem Weg weiterhin nach Kräften unterstützen, ihm beratend zur Seite stehen und seine Vorschläge und Entscheidungen im Interesse der Gesellschaft eingehend prüfen.

### **Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand**

Gute Unternehmensführung und -kontrolle sind mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens und der Aktionäre verbunden. Das gemeinsame Ziel von Aufsichtsrat und Vorstand ist die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswertes.

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG hat auch im Geschäftsjahr 2020/2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und gewissenhaft wahrgenommen. Die Berichtspflichten des Vorstands und das Erfordernis zum Erlass eines Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte sind im Gesetz definiert und in der Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert.

Wir haben dem Vorstand insbesondere bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens regelmäßig beratend zur Seite gestanden, haben seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und sorgfältig überwacht und uns intensiv mit der Entwicklung und den Perspektiven des Biokraftstoffmarktes im Allgemeinen und der VERBIO im Speziellen befasst. Der

Aufsichtsrat war in alle von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung und Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit umfassenden, aussagekräftigen schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhielt, so dass der Aufsichtsrat stets ausreichend Gelegenheit hatte, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie eigene Anregungen einzubringen. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war jederzeit durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Wir wurden regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und eingehend über alle für das Unternehmen und den Konzern wichtigen Aspekte, insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Risikolage einschließlich des Risikomanagements und relevante Compliance-Themen, unterrichtet. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand ausführlich erläutert. Die Gründe für die Abweichungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen hat er mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Den Berichtspflichten des § 90 Absatz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde vollumfänglich entsprochen.

Über die festgelegten Sitzungstermine hinaus stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle, insbesondere auch im Hinblick auf die Corona-Pandemie, unterrichtet. Weiterhin befand ich mich zwischen den Sitzungsterminen im Berichtszeitraum im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden. Den Aufsichtsrat hielt ich über diese Gespräche unterrichtet.

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung durch den Vorstand sind wir von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens und des Konzerns überzeugt und sahen uns nicht veranlasst, von unseren Prüfungsrechten nach § 111 Absatz 2 AktG Gebrauch zu machen.

### **Bildung von Ausschüssen**

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG besteht satzungsgemäß aus nur drei Personen und hat damit die geeignete Größe, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufsichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Es wurde daher auch im vergangenen Geschäftsjahr von der Bildung von Ausschüssen abgesehen. Alle Fragen wurden im Gesamtplenium behandelt.

Nach dem durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität vom 3. Juni 2021 (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG) neu eingeführten § 107 Absatz 4 AktG hat der Aufsichtsrat einer Gesellschaft, das ein Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a

Satz 2 HGB ist, einen Prüfungsausschuss einzurichten. Besteht der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern, ist dieser auch der Prüfungsausschuss. Aufgrund der dreiköpfigen Besetzung des Aufsichtsrats der VERBIO AG ist der Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen demnach zugleich Prüfungsausschuss.

### **Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats**

Die Corona-Pandemie hat sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auch auf die Tätigkeit und Arbeitsweise des Aufsichtsrats ausgewirkt. So waren im Geschäftsjahr 2020/2021 aufgrund von Kontakt- und Reisebeschränkungen Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates nicht möglich. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, die Sitzungen des Aufsichtsrates als Videokonferenzen durchzuführen. Die Teilnehmer der Aufsichtsratssitzungen waren über eine sichere Online-Kommunikationsplattform verbunden, konnten die Präsentationen bildlich verfolgen und sich jederzeit mit Wortbeiträgen an den Beratungen beteiligen. Auch wenn aufgrund der außergewöhnlichen Situation die Aufsichtsratssitzungen nicht wie gewohnt als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden konnten, hat das Gremium gleichwohl auf virtueller Ebene sehr intensiv zusammengearbeitet.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 tagte der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus fand eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung im Rahmen einer Videokonferenz statt. Weiterhin wurde sechsmal im schriftlichen Umlaufverfahren Beschluss gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei allen Sitzungen vollzählig anwesend.

Gegenstand aller turnusmäßig stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung der Gesellschaft, die politischen Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe, die aktuelle Marktsituation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und seiner Segmente sowie der Status der aktuellen Projekte. Gegenstand der Sitzungen ist immer auch ein Risikobericht, der Informationen zu bestehenden Risikopositionen im Hinblick auf Marktpreisänderungsrisiken sowie die Auswirkungen auf das damit verbundene Reporting- und Risikomanagementsystem enthält.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat intensiv und kritisch mit den Auslandsaktivitäten der VERBIO sowie den dort bestehenden Chancen und Risiken befasst. Er hat sich in jeder Aufsichtsratssitzung über die Entwicklungen der Auslandsprojekte und der internationalen Geschäftsfelder informiert. Die diesbezügliche Strategie des Vorstands wird nach wie vor unterstützt.

Weiterhin haben wir uns in allen Sitzungen vom Vorstand jeweils über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit des VERBIO-Konzerns berichten lassen, beispielsweise auf die Produktion oder die Infektionslage bei den Mitarbeitern.

Neben den zu jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung behandelten und bereits vorstehend aufgeführten standardisierten Tagesordnungspunkten hat sich der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum mit den nachfolgend zusammengefassten wesentlichen Themen befasst:

In einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 24. August 2020 wurde über die aktuellen politischen Rahmenbedingungen und die geplante Erschließung neuer Geschäftsfelder informiert. Des Weiteren wurde ein mögliches Investitionsprojekt erörtert.

Am 18. September 2020 fand die Bilanz feststellende Sitzung statt. Gegenstand der Bilanzsitzung war die Prüfung und Billigung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der VERBIO AG und des Konzerns. Die an dieser Sitzung teilnehmenden Jahresabschluss- und Wirtschaftsprüfer berichteten über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und sich dem Vorschlag angeschlossen. Daneben behandelten wir entsprechend § 90 Absatz 1 Nr. 2 AktG auch die Rentabilität der VERBIO AG sowie der VERBIO-Gruppe, verabschiedeten die abgegebene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315 b HGB und befassten uns mit der Thematik der Corporate Governance. In dieser Sitzung haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam die gemäß § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die vom Vorstand vorgelegte Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2020/2021. Ein weiteres Thema war die Beschlussfassung über die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten der Vorstände entsprechend den Vorstandsansetzungsverträgen. Darüber hinaus wurde der Neugründung VERBIO Farm Services LLC mit Sitz in den USA (Michigan Law) zugestimmt. Diese Gesellschaft wird zukünftig insbesondere für die Rohstoffbeschaffung/-bereitstellung der Bioraffinerie in Nevada zuständig sein.

Die Sitzung am 2. November 2020 diente vornehmlich der Erörterung und Verabschiedung der Quartalsmitteilung zum 30. September 2020. Der Aufsichtsrat fasste zudem Beschluss zum einen über die situationsbedingte Durchführung der Hauptversammlung 2021 im virtuellen Format und zum anderen über die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2021. Des Weiteren wurden die überarbeiteten Fassungen der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand verabschiedet. Darüber hinaus wurde über die Genehmigung von Non-Audit-Services durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, Beschluss gefasst. Weiterhin hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung in Abwesenheit des Vorstandes seine Tätigkeit einer Effizienzprüfung unterzogen und die Ergebnisse der Selbstevaluierung ausgewertet.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung am 29. Januar 2021 abgehaltenen konstituierenden Sitzung hießen Aufsichtsrat und Vorstand Herrn Dr. Klaus Niemann willkommen, nachdem er durch die Hauptversammlung am 29. Januar 2021 als neues Mitglied des Aufsichtsrats anstelle von Herrn Dr. Pollert, der sich nicht mehr zur Wahl stellte, gewählt worden war. Herr von Witzleben wurde in dieser Sitzung erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und Frau Krämer zu seiner Stellvertreterin. Neben der Erörterung und Verabschiedung des vorläufigen Halbjahresfinanzberichts zum 31. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat zudem den Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2021/2022 verabschiedet. Des Weiteren erstattete der Compliance Officer der VERBIO AG Bericht über relevante Compliance-Themen im Konzern.

Wesentliches Thema der am 3. Mai 2021 durchgeführten Sitzung war die Erörterung und Verabschiedung der Quartalsmitteilung zum 31. März 2021. Der Aufsichtsrat befasste sich in dieser Sitzung insbesondere auch mit der zukünftigen Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und verabschiedete ein Kompetenz- und Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat. Zudem wurde ein Konzept für die Nachfolgeplanung des Vorstands erstellt und verabschiedet. Darüber hinaus wurde der Gründung der VERBIO India GmbH und der Gewährung eines Darlehens der VERBIO AG an die neue Gesellschaft zugestimmt. Weiterhin wurde über die Genehmigung von

Non-Audit-Services durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat verabschiedete des Weiteren den neuen Geschäftsverteilungsplan des Vorstands, der Teil der Geschäftsordnung für den Vorstand ist, legte fest, dass die Prüfung der Nichtfinanziellen Erklärung für das laufende Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat selbst erfolgen soll und beschloss die Anpassung der Formulierung zur Benennung eines Ehrenmitglieds in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden sechs Umlaufbeschlüsse gefasst. Die Beschlussfassung vom 25. November 2020 hatte die Erweiterung des Investitionsvolumens, die Bioraffinerie in den USA betreffend, zum Gegenstand. Am 13. Oktober 2020 hat der Aufsichtsrat im schriftlichen Umlaufverfahren Beschluss über die Ausgabe des Langfristbonus an die Vorstände in Form einer Kapitalerhöhung durch Ausnutzung des Genehmigten Kapitals gefasst und diesen Beschluss am 1. Februar 2021, 1. März 2021 sowie 25. Mai 2021 erweitert bzw. klarstellend korrigiert. Ein weiterer Beschluss wurde am 8. Juni 2021 im Umlaufverfahren gefasst und hatte die Ausschreibung für die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021/2022 zum Gegenstand.

## **Hauptversammlung**

Erstmals seit Gründung hat die VERBIO AG eine rein virtuelle Hauptversammlung abgehalten. Situationsbedingt wurde die Hauptversammlung im virtuellen Format durchgeführt. Obwohl wir damit rechtliches und organisatorisches Neuland betreten haben, verlief die Veranstaltung reibungslos. Aufgrund von Reisebeschränkungen war eine persönliche Anwesenheit des Aufsichtsratsvorsitzenden an der Hauptversammlung nicht möglich. Daher erfolgte die Versammlungsleitung der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Januar 2021 durch die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Ulrike Krämer.

Ich danke unseren Anteilseignern, die die Hauptversammlung gern besucht hätten, aber Verständnis dafür hatten, dass eine Präsenzveranstaltung nicht möglich war.

## **Interessenkonflikte**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. In Erfüllung der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen E.1 und E.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hätten offengelegt werden müssen und über die die Hauptversammlung mit diesem Bericht zu informieren wäre, bekannt.

Keines der Aufsichtsratsmitglieder übt Organ- oder Beratungsfunktionen bei nach Einschätzung der Gesellschaft wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus. Verträge mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedurft hätten, wurden nicht abgeschlossen.

## **Corporate Governance**

Aufsichtsrat und Vorstand messen der Sicherstellung einer guten Corporate Governance große Bedeutung bei. Hierzu gehört die regelmäßige und ausführliche Befassung des Aufsichtsrats mit den Corporate Governance-Vorgaben für deutsche börsennotierte Gesellschaften, wie sie sich insbesondere aus dem Aktiengesetz und dem neu gefassten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK) ergeben.

Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im Geschäftsjahr 2020/2021 mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Über die Corporate Governance bei VERBIO berichtet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat jährlich gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Einklang mit der geänderten Empfehlung F.4 des DCGK wurde für das Geschäftsjahr 2020/2021 keine separate Entsprechenserklärung nach § 161 AktG mehr erstellt; die entsprechenden Angaben finden sich nun in der Erklärung zur Unternehmensführung. Sie steht den Aktionären zusammen mit den Erklärungen der Vorjahre auf der Website der Gesellschaft unter Investor Relations für die Dauer von fünf Jahren zur Verfügung.

In der Bilanzsitzung am 17. September 2021 haben Aufsichtsrat und Vorstand die Abgabe einer aktualisierten Entsprechenserklärung nach § 161 AktG beschlossen. Mit den dort erläuterten Ausnahmen wurde und wird allen Empfehlungen des Kodex in der aktuellen Fassung entsprochen.

Vor dem Hintergrund des zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie vom 12. Dezember 2019 (ARUG II) sowie der entsprechenden Anpassung des Deutschen Corporate Governance Kodex hatte der Aufsichtsrat das Vergütungssystem des Vorstandes einschließlich der Vergütungshöhe bereits im Geschäftsjahr 2019/2020 geprüft. Eine Anpassung des Vergütungssystems schlägt sich in den neuen, ab 1. Juli 2020 laufenden Vorstandsanstellungsverträgen nieder. Das nach § 87 a AktG erstellte Vergütungssystem für den Vorstand wurde der Hauptversammlung am 29. Januar 2021 vorgelegt und von dieser gebilligt. Die Einzelheiten des neuen Vorstandsvergütungssystems ergeben sich aus dessen Darstellung in der der Hauptversammlung 2021 zur Billigung nach § 120 a AktG vorgelegten Form. Die Einzelheiten der Vergütungssystems sind dem Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts des Geschäftsberichts 2020/2021 ist, zu entnehmen.

## **Effizienzprüfung**

Gemäß der Empfehlung D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex beurteilt der Aufsichtsrat der VERBIO AG in regelmäßigen Abständen die Effizienz seiner Tätigkeit einschließlich der Zusammenarbeit mit dem Vorstand in Form einer Selbstevaluierung auf Basis eines umfangreichen, unternehmensspezifischen Fragebogens (Effizienzprüfung). Der Fragebogen geht auf die hierfür wesentlichen Aspekte ein, wie Zusammenwirken mit dem Vorstand, Vorbereitung und Ablauf der Sitzungen, Umfang und Inhalt der Unterlagen sowie rechtzeitige und ausreichende Informationsversorgung, insbesondere zur Finanzberichterstattung, Compliance und Abschlussprüfung sowie zum Controlling und Risikomanagement.

Die Effizienz seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020/2021 in seiner Sitzung am 2. November 2020 ausführlich überprüft und bewertet. Die Selbstbeurteilung hatte die Noten gut bis sehr gut in den einzelnen abgefragten Kategorien zum Ergebnis.

Infolge der Neuwahlen der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung am 29. Januar 2021 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrates verändert. Die Mitglieder haben daher beschlossen, im laufenden Geschäftsjahr 2021/2022 keine Effizienzprüfung durchzuführen, sondern zunächst die Entwicklung der Tätigkeit des neu gewählten Gremiums abzuwarten.

### **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich mit angemessener Unterstützung der VERBIO wahr und werden im Bedarfsfall von der Gesellschaft dabei unterstützt. Im vergangenen Geschäftsjahr 2020/2021 haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam an einem durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführten Workshop teilgenommen, der die Integrierung von Nachhaltigkeitsaspekten in die langfristigen Strategien, in das Tagesgeschäft sowie die Kommunikation mit Stakeholdern zum Gegenstand hatte (ESG-Roadmap). Daneben hat die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Krämer, im Geschäftsjahr 2020/2021 noch an verschiedenen Webinaren teilgenommen, u.a. „Auswirkungen der Neuerungen des Finanzmarktintegritätsgesetzes (FISG)“ und „2020 aus Sicht des Aufsichtsrates (Lehren, Herausforderungen, Perspektiven“. Darüber hinaus halten sich die Aufsichtsratsmitglieder über aktuelle Aufsichtsrathemen durch Abonnements von Online-Magazinen, Fachinformationen und Newsletter informiert.

### **Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand**

Mit Beendigung der Hauptversammlung vom 29. Januar 2021 endete die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder der VERBIO AG. Aus diesem Grund hatte der Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 29. Januar 2021 Vorschläge für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat unterbreitet.

Herr von Witzleben und Frau Krämer stellten sich zur Wiederwahl und wurden jeweils mit über 90 % des vertretenen Kapitals durch die Hauptversammlung bestätigt. Im Sinne guter Corporate Governance erfolgte die Wahl zum Aufsichtsrat im Zug der Einzelwahl.

Nachdem Herr Dr. Georg Pollert mitgeteilt hatte, dass er mit Ablauf seiner Amtszeit für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Wahl zur Verfügung stehen werde, hat es in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021 personelle Veränderungen gegeben. An seine Stelle trat Herr Dr. Klaus Niemann, der mit 99,69 % des vorhandenen Kapitals von der Hauptversammlung gewählt wurde.

Damit gehören dem Aufsichtsrat seit dem 29. Januar 2021 für die nächste Amtsperiode, d.h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/2025 beschließt, nachfolgende Personen an:

- Alexander von Witzleben (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Ulrike Krämer (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Dr. Klaus Niemann

Herr Christian Doll wurde zum Ersatzmitglied gewählt.

Frau Ulrike Krämer und Herr Dr. Klaus Niemann sind keine Mitglieder in einem gesetzlich zu bildendem Aufsichtsrat oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien.

In der sich an die Hauptversammlung am 29. Januar 2021 anschließenden konstituierenden Sitzung wurde Herr von Witzleben zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Frau Krämer zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Mit Frau Krämer und Herrn von Witzleben verfügt die Gesellschaft über zwei Mitglieder des Aufsichtsrates mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Den Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG wird demnach entsprochen.

Mit der jetzigen Besetzung werden nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2020/2021 erarbeiteten Kompetenzprofils vollständig umgesetzt.

Dem aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herrn Dr. Pollert danken wir für die langjährige konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie für die Beiträge zum Erfolg und zur Weiterentwicklung des Unternehmens. Aufgrund seines außerordentlichen Engagements für die VERBIO AG und seiner langjährigen Tätigkeit sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat wurde Herr Dr. Pollert nach Ablauf seiner Amtsperiode vom Aufsichtsrat zum Ehrenmitglied des Aufsichtsrats ernannt.

Dem Vorstand der VERBIO gehören im Berichtszeitraum nachfolgende Personen an:

- Claus Sauter (Vorstandsvorsitzender)
- Prof. Dr. Oliver Lüdtke (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)
- Theodor Niesmann
- Bernd Sauter
- Stefan Schreiber

Die Ressortverantwortlichkeiten der einzelnen bisherigen Vorstandsmitglieder bestehen unverändert fort. Herr Schreiber zeichnet für das neue Ressort Nordamerika verantwortlich. Die einzelnen Ressorts sind im Kapitel „Organe“ im Geschäftsbericht zusammenfassend dargestellt.

### **Jahres- und Konzernabschlussprüfung**

Durch die Hauptversammlung vom 29. Januar 2021 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, erneut als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr 2020/2021 bestellt. Ihre Unabhängigkeit gegenüber der VERBIO und ihren Organmitgliedern hat die Prüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat vor der Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung mit Schreiben vom 18. September 2020 bestätigt. Den Prüfungsauftrag hat der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 erteilt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den vom Vorstand nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 e HGB auf der Grundlage der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Auch für den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem installiert hat, das dazu geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Einsicht zugegangen. In unserer Bilanzsitzung am 17. September 2021 haben wir die uns vorgelegten Abschlüsse, Berichte und den Gewinnverwendungsvorschlag ausführlich erörtert und insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen. Insbesondere gab er Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns ab und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Nach eigener Prüfung und Diskussion sämtlicher Unterlagen im Aufsichtsrat haben wir festgestellt, dass dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen entgegenstehen und haben die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des Konzerns zum 30. Juni 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dabei wurden insbesondere die Liquidität der VERBIO AG bzw. des Konzerns, die steuerlichen Aspekte, die Finanz- und Ertragslage sowie die mittelfristige Investitionsplanung berücksichtigt. Des Weiteren wurde der Vorschlag auch unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik sowie der Aktionärsinteressen geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich nach seiner Prüfung dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung an, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020/2021 eine Dividende in Höhe von 0,20 € je dividendenberechtigter Aktie bzw. insgesamt 12.636.726,40 € an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Abhängigkeitsbericht**

Auch im Geschäftsjahr 2020/2021 hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG als Konzernunternehmen gemäß § 312 AktG erstellt. Darin erklärt der Vorstand, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG bei den aufgeführten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen - nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren - angemessene Gegenleistungen erhalten hat und berichtspflichtige Maßnahmen im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Sowohl der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen als auch der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Beide Berichte wurden nach persönlichem Bericht der Abschlussprüfer in der Sitzung des Aufsichtsrats am 17. September 2021 ausführlich erörtert.

Nach einer sorgfältigen eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2020/2021, die unter Einbeziehung der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgte, ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer in der Sitzung am 17. September 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Gesonderte nichtfinanzielle Erklärung**

Im Zuge der Umsetzung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes hat VERBIO eine gesonderte nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Diese wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt und wird außerhalb des Lageberichts veröffentlicht. VERBIO stellt darin ausgewählte nichtfinanzielle Informationen unter Bezugnahme auf den internationalen Nachhaltigkeitsstandard der Global Reporting Initiative (GRI) dar.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens nach §§ 289 b, 315 b HGB ausführlich auseinandergesetzt und diese in seiner Bilanzsitzung am 17. September 2021 im Plenum gemeinsam mit dem Vorstand eingehend geprüft und diskutiert. Er hat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt, so dass die nichtfinanzielle Erklärung in der Bilanzsitzung am 17. September 2021 verabschiedet wurde. Der Aufsichtsrat hat den Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung keiner freiwilligen Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer unterzogen, da der erforderliche Sachverstand im Gremien vertreten ist.

## Schlussbemerkungen

VERBIO hat ein Geschäftsjahr erneut erfolgreich abgeschlossen – trotz der anhaltend volatilen Marktbedingungen und der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Zu diesem Erfolg, auf den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stolz sein können, haben alle beigetragen: vom Vorstand über die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften bis hin zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Namen des gesamten Aufsichtsrats spreche ich jeder und jedem Einzelnen meinen Dank für die geleistete Arbeit und das dabei gezeigte persönliche Engagement aus!

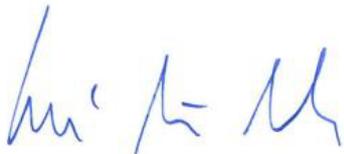
Es sind die Mitarbeiter des VERBIO-Konzerns, die die Basis für den Erfolg des Unternehmens bilden. Ihr tatkräftiger Einsatz und ihr besonderes Engagement lassen den Konzern weiterhin erfolgreich wachsen. Die wesentlichen Geschäftszahlen des Geschäftsjahres 2020/2021 und nicht zuletzt die Entwicklung des Aktienkurses im Jahresverlauf belegen diese Leistung auf eindrucksvolle Weise.

Mein Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstandes für die jederzeit gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für ihre erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dies zeigt: Mit der konsequenten Umsetzung unserer Wachstumsstrategie ist und bleibt unser Unternehmen auf dem richtigen Kurs.

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Leipzig, 17. September 2021

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben  
Aufsichtsratsvorsitzender